

# Hermannstädter Zeitung.

N<sup>o</sup>. 153.

Erscheint täglich.  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postverendung  
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Samstag, 14. December 1861.

Bei Inseraten wird die  
gehaltene Zeile mit 4 kr.  
und die Stempelgebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

I. Jahrgang.

## Gemeindegesez.

### III. Der Entwurf des Gemeindegesezes für das Sachsenland.

(Fortsetzung).

#### II. Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Ortsgemeinde.

#### 1. Capitel.

Von dem natürlichen Wirkungskreise.

§ 73. Der Gemeindeauschusz hat die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren, und für die Befriedigung der Bedürfnisse derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen.

§ 74. Der Gemeindeauschusz ist verpflichtet, das gesammte, sowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthum der Gemeinde und sämtliche Gemeindegerechtigame mittelst eines genauen Inventars in Uebersicht zu halten, und jedem Gemeindegliede die Einsicht in dasselbe zu gestatten.

§ 75. Der Gemeindeauschusz ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß das gesammte erträgnißfähige Vermögen der Gemeinde derart verwaltet werde, daß die thunlichst größte nachhaltige Rente daraus erzielt werde.

Die Benützung der Gemeindevaldungen unterliegt den Forstgesetzen.

§ 76. Da das Gemeindevermögen und Gemeindegut Eigenthum der Gemeinde, als moralischer Person, und nicht der jeweiligen Gemeindeglieder ist, so ist jede Veräußerung des Gemeindevermögens und Gutes und jede Vertheilung desselben untersagt, und nur ausnahmsweise kann unter gehöriger Begründung die Bewilligung hiezu vom Landtage ertheilt werden.

§ 77. Der Gemeindeauschusz ist verpflichtet, darauf zu sehen, daß kein berechtigtes Gemeindeglied aus dem Gemeindegute einen größeren Nutzen ziehe, als zur Deckung seines Bedarfs notwendig und es im Verhältnis zu den von ihm zu tragenden Lasten zu beanspruchen berechtigt ist.

Jede übrig bleibende Ruzung hat eine Rente für die Gemeindecassa zu bilden.

§ 78. Der Ausschusz hat zu wachen, daß jene Jahresüberschüsse, welche die gewöhnlichen Cassenbedürfnisse übersteigen, sogleich mit gesetzlicher Sicherheit fruchtbringend angelegt, und in so ferne sie nicht für bestimmte Gemeindegzwecke gewidmet sind, zum Stammvermögen geschlagen werden.

§ 79. Der Gemeindeauschusz hat alljährlich auf Grundlage der Inventarien und der Rechnungen die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecassen, so wie der Gemeindeganzalten für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzustellen.

§ 80. Sind die nöthigen Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt, so hat der Ausschusz entweder durch Gröfzung neuer Ertragsquellen oder durch Aufschläge auf die Gemeinde für Deckung des Abganges zu sorgen.

§ 81. Aufschläge auf directe und indirecte Steuern, welche bei den ersten 10 pSt., bei den andern 15 pSt. der Steuer der Gemeinde übersteigen, sind an die Bewilligung der Kreisvertretung gebunden, jedoch muß bevor der Gegenstand zur höhern Genehmigung vorgelegt wird, die absolute Mehrheit des Ausschusses und des Gemeinderathes zustimmend darüber entscheiden. Uebersteigt der Aufschlag 15 pSt. der directen, und 20 pSt. der indirecten Steuern, so kann derselbe nur Kraft eines Gesetzes stattfinden.

§ 82. Der Gemeindeauschusz ist berechtigt, im Interesse der Gemeinde ein Darlehen gegen Rückzahlung aus dem ordentlichen Einkommen der Gemeindecassa aufzunehmen, das die Hälfte des einjährigen Betrages der Gemeinde-Einkünfte nicht übersteigt. Zur Aufnahme höherer, jedoch den ganzen einjährigen Betrag der Gemeinde-

Einkünfte nicht übersteigender Darlehen ist er an die Bewilligung der Kreisvertretung gebunden. Uebersteigt aber das Darlehen das jährliche Einkommen der Gemeinde, oder will der Gemeindeauschusz eine Creditsoperation vornehmen, so kann die Bewilligung hiezu nur durch ein Landesgesetz ertheilt werden.

§ 83. Der Ausschusz bestimmt die Zahl und die Bezüge der Gemeindebeamten und Diener; er ernennt die Verwaltungsorgane sämtlicher Gemeindeganzalten, insoferne nicht vermöge Stiftung oder Vertrag das Recht der Ernennung einem Dritten eingeräumt ist, endlich alle im Solde der Gemeinde stehende Personen und bestimmt ihre Genüße, so wie dem Gemeindevorstande oder andern im Dienste der Gemeinde stehenden Personen zu gewährenden Reisefkosten und sonstigen Entschädigungen.

§ 84. Der Gemeindeauschusz ernennt entweder einen eigenen Gemeindecassier oder bestimmt jenes Mitglied des Gemeindevorstandes, welches dessen Geschäfte zu führen hat und betraut einen aus seiner Mitte mit der Gegenperr.

§ 85. In jeder Gemeinde muß der Ausschusz wenigstens ein zum Ganzeigenschaft fähiges Individuum bestimmen und befehlen, welches der Bürgermeister bei den vorkommenden Schreibgeschäften zu verwenden hat.

Findet sich in der Gemeinde kein geeignetes Individuum, so steht es dem Ausschuze frei, ein zu diesem Geschäfte geeignetes Individuum sonst woher aufzunehmen.

§ 86. Wenn zur Armenversorgung die Mittel der Wohlthätigkeitsvereine und der bestehenden Anstalten nicht ausreichen, hat der Ausschusz den erforderlichen Deckungsbeitrag aus der Gemeindecassa zu beschaffen, und kann die Art der Verwendung desselben bestimmen.

(Fortsetzung folgt).

### Noch einmal die Reyszer Wahl.

Mit der Post vom 11. December l. J. erhielt ich folgende Zuschrift sammt Beilage:

Löbliche Redaction!

Wir halten uns durch die in No. 139 der „Hermannstädter Zeitung“ erschienene Notiz über die Reyszer Conzlugdeputirten-Wahlen für persönlich beleidigt, und da die löbliche Redaction diese Notiz aufgenommen hat, trotzdem daß Herr Königsrichter Mathia in No. 134 desselben Blattes die erste in No. 128 erschienene, diesbezügliche, ein wenig zu unsern Gunsten gestellte Mittheilung hinlänglich und eben auch nicht wahrheitsgemäß zu unterm Nachtheile berichtet hatte, — so hoffen wir, daß die löbliche Redaction nicht anstehen wird, nun auch unserer anliegenden Antwort und Rechtfertigung in einer der nächsten Nummern der „Hermannstädter Zeitung“ den gebührenden Raum zu geben.

Reys am 8. December 1861.

Graffius.  
M. Conrad.

Reys, 8. December. Die Nummer 128 der „Hermannstädter Zeitung“ enthielt die Notiz, daß zu dem auf den 20. November l. J. einberufenen National-Conzlug neuerdings wir Gefertigte zu Deputirten dieses Stables gewählt worden seien, jedoch die Wahl abgelehnt hätten, und sonach wäre die zweite Wahl auf die gegenwärtigen Deputirten, die Herren: Königsrichter Mathia und Vicenotär Meias gefallen. — Diese Mittheilung war allerdings nicht ganz richtig, und so erfuhr dieselbe in Nr. 134 dieser Zeitung durch Herrn Königsrichter Mathia eine Berichtigung, wornach wir gar nicht, die letzteren Herren aber ursprünglich gewählt worden seien.

Das ist nun zwar auch nur von einer gewissen Seite betrachtet richtig, den Sachverhalt über jene Frage aber keineswegs erschöpfend; indessen, Herr Mathia schrieb mit offenem Visir, und es genügte

vollkommen zu dem Zwecke, um die uns in Nr. 128 gewordene, zu große Ehre uns wieder abzunehmen, und dem zeitungsliesenden Publicum bekannt zu machen, daß die wirklich gewählten Deputirten das Vertrauen der hiesigen Stuhlversammlung nicht erst in zweiter Linie und nach uns genossen, und so waren auch wir es zufrieden und schwiegen.

Da das aber über dieses vollständig unbedeutende Thema noch nicht genug war, da in Nr. 139 dieser Zeitung hierüber noch ein „Eingefender“ erschien, welches ganz apodictisch behauptet, nun endlich die reine Wahrheit zu geben — und doch größtentheils unwahr ist, welches sich sogar eine Art Allwissenheit anmaßt und meine, des Stuhlrichters Graffius innere Beweggründe zur Ablehnung der Candidation kennen will — und als solche in die Welt hinausposaunt, daß ich vorausgegeben hätte, keine Stimme zu bekommen — welches „Eingefender“ mit einem Worte von Anfang bis zu Ende eine unverkennbare, tendentiöse böse Absicht gegen uns Beide an den Tag legt; — so ist auch unsere als bedeutend lang erprobte Geduld zu Ende, so sind wir es unserer Ehre und unserer Popularität schuldig, nun auch ein Wort dazu zu reden, — und nun unsererseits endlich unter Verpändung unserer Ehre die übrigens auch actenmäßig und durch Zeugen erweisliche Wahrheit über diesen Vorfall zu geben.

Diesem Sachverhalte schicken wir jedoch die Bemerkung voraus, daß man auch unter gleich beliebten Personen nicht mehr als 2 Deputirte wählen konnte, daß wir unsererseits also in unserer Wahl noch nicht den mathematischen Beweis dafür finden, daß wir beide unter den Competenten den Wählern die angenehmiten Personen waren; und so auch in unserer Nichtwahl noch nicht den Beweis dafür, daß wir um das einstige Vertrauen der Wähler gekommen, und die Gewählten nachgerade populärer geworden seien, — doch geben wir zum Thatbestande über, der sich wie folgt, verhält:

Als es in der bewußten Kespser Stuhlversammlungsitzung vom 13. v. M., welcher der Herr Königsrichter Mathia präsidirte und das ganze Officialat mit Inbegriff des Herrn Bicenotars und des Fiscals als beratender Körper beirathete, nach Feststellung der Instruction zur Wahl der Deputirten kommen sollte, erklärte einer von den einflussreichsten Dorfsdeputirten, dem ein großer Theil der Stuhlversammlung sehr oft willig folgt, zugleich ein Maan, von dem Niemand berechtigt ist, anzunehmen, daß er nur eine leere Schmeichelei beabsichtigt hätte: „ne“ (d. i. die Stuhlversammlungsdeputirten) „sien mit dem Verhalten ihrer frühern Conslugdeputirten“ „vollständig zufrieden, und wünschten ohne weitere Wahl, daß wieder „wir Beide gehen sollten.“

Das war nun unverkennbar der erste Schritt zu einer Wahl durch Acclamation, und hätte leicht eine vollständige Acclamation werden können, da kein einziger Deputirter dagegen eine Einwendung erhob. — Auch wäre diese unsere Wahl durch Acclamation vielleicht eben so gültig gewesen, als die aus einem andern Stuhle gleichfalls in Nr. 128 der „Hermannstädter Zeitung“ mitgetheilte, gegen deren Gültigkeit sich in Wahrheit bis noch keine Stimme in den öffentlichen Blättern erhoben hat; allein: das Präsidium that seine Schuldigkeit, erklärte solche Acclamationen für unzulässig und forderte zum Vollzug einer vorchriftsmäßigen geheimen Wahl auf, wogegen wieder keinerlei Einwendung erfolgte. — Nun sollte das ganze Officialat als Candidaten abtreten, und nun erst verbat ich Graffius mit die Wahl aus Jedermann hier als begründet bekannten Gesundheitsrückichten, und eben weil auch dem Präsidium die Trifftigkeit meines einzigen Entschuldigungsgrundes wohl bekannt war, nahm es meine Entschuldigung an, und designirte mich zum Leiter der Wahl selbst.

Noch mehrere Andere wollten sich hiernach die Wahl verbitten, — theils weil die Instruction mehr oder weniger mit ihrer politischen Uebersetzung contrastirte, theils auch aus andern privaten Rücksichten, — so namentlich ich Conrad aus beiderlei Gründen; doch wollte das Präsidium keine weitem Entschuldigungen gelten lassen, und so traten mit Ausnahme des Assessors Graef Alle ab, um die Sache nicht ferner zu verzögern, und nicht weiter unliebame Debatten über den Grund der Entschuldigung heraus zu beschwören. — Kannte doch die Stuhlversammlung eines Jeden Meinung und Absicht aus der vorausgegangenen Debatte über die Instruction. Nach Abtretung des Officialates haben sich sonach die Mehrzahl der Wähler einen Augenblick berathen, wobei Einer, der gleichfalls zu den Einflußreichsten gehört, speciell in meinem, — Conrad's — Auftrage den Andern erklärt hat, daß auch ich eine Wahl diesmal durchaus nicht annehmen könne, daher auch auf mich nicht gestimmt werden möge.

Sonach wurde gewählt. — Von 18 Ortschaften hätten 36 Deputirte anwesend sein sollen; es waren aber in Wahrheit nur 33 da, von denen natürlich Jeder 2 Stimmen abgab, — und zur absoluten Majorität 17 Stimmen erforderlich gewesen wären, — es erhielten aber

Herr Königsrichter Mathia	15	Stimmen
Bürgermeister Nagelschmidt	13	„
Bicenotär Melas	30	„
ich Conrad	5	„
Herr Assessor Steinburg	2	„
„ „ Graef	1	„

in Summa 66 Stimmen.

Ob wir Beide nun, wenn das nicht so gekommen, wieder gewählt worden wären, das maßen wir uns um so weniger an, zu behaupten, als wir nicht, wie der Herr Einsender, den Menschen in die Brust sehen können, ja wir geben gerne zu, daß unsere Exceptionen überflüssig gewesen sind, — allein: wer nicht blind ist, sieht hieraus doch deutlich genug, daß wir wenigstens keinen Grund gehabt haben, vorauszuweisen, daß keine Stimme auf uns Arme fallen würde und es folgt dies noch mehr aus der Instruction, die gegeben wurde, und die im Ganzen vielmehr zu unserer, als zur gegenwärtigen politischen Ansicht sich neigt.

Nach deren Punct 1 sollen nehmlich die Kespser Deputirten, nur dann für eine National-Deputation nach Wien stimmen, wenn sich die löbliche Nations-Universität früher über die daselbst, d. i. in Wien einzuhaltende Politik geeinigt hat, wohlgerneft geeinigt, nicht aber durch Stimmenmehrheit ein Resultat erzielt; — nach Punct 2 a, hält die Kespser Stuhlcommunity den Landtag ausdrücklich und hauptsächlich deshalb für notwendig, damit er nachhole, was dem hauptbürgischen Gesegartikel von 1848 — bekanntlich der Unions-Artikel — der durch Allerhöchstes Handschreiben vom 11. Juli 1848 sanctionirt wurde — noch in formeller Beziehung abgeht, um nach siebenbürgischem Staatsrechte volle Gesegeskraft zu haben, d. i. also die Promulgation u., doch aber sollen die Sachsen den Landtag nur dann beschiden, wenn Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß ihn auch alle andern Nationalitäten Siebenbürgens beschiden, — also auch die Ungarn und Szekler, „während im Gegenfalle, — wo dann „ohnehin der Landtag nicht vollständig zu Stande kommen, und also „nicht beschlußfähig sein würde, auch diese Stuhlversammlung den „selben nicht zu beschiden gedenkt;“ nach Punct 2 b 2 hält sie die alt-gelegliche Art der Besetzung der siebenbürgischen Cardinalstellen bis dahin für notwendig, daß die auf dem 1848er Landtag beschlossenen Unionsbedingungen vereinbart sein werden; nach Pct. 2, b 3 hat zwar die sächsische Nation ihre Landtagsdeputirten anzuweisen, daß sie die Bescheidung des Reichsrathes befürworten, jedoch dann: „wenn die Ungarn und Szekler denselben nicht beschiden, sich diesen „anschließen sollen.“

Graffius.  
Conrad.

#### Meine Herren Graffius und Conrad!

Es ist mir zwar fatal, über die Kespser Wahl noch Etwas zu bringen; aber da Sie in meinem Blatte — ohne mein Verschulden — ungerne angegriffen worden sind, so ertheile ich nicht, Ihrer Entgegnung Raum zu geben. — „Ohne mein Verschulden“ — denn die betreffende Correspondenz war unterschrieben „Graff“ mit einem Abbriviationszeichen; so daß ich der Ansicht war, sie rühre von Herrn Graffius selber her, und darum um so weniger Bedenken trug, dieselbe aufzunehmen. Die Handschrift des Herrn Graffius kenne ich nicht. Von der Wahrhaftigkeit des Besagten können Sie sich bei Gelegenheit selber überzeugen; ich hebe das Manuscript auf; gegen Correspondenten, die mich wesentlich irre führen, obliegt mir keine Rücksicht.

Ich nehme Ihre Erklärung ferner auf, weil sie ein nur zu interessantes Licht über die Kespser Instruction verbreitet, deren intellecuelle Urheber jedenfalls Sie sind, meine Herren! O, meine Herren! es muß die Brust jedes Patrioten zusammenschauern, welcher diese Puncte liest. Diese Instruction ist ja ärger, als jene von Kronstadt. Sie haben, meine Herren! wenn nicht die Erfahrung, so doch die wissenschaftliche Erkenntnis von der Gefährlichkeit dieser Instruction. Zwar ist es nur ein kleiner Theil des Sachsenlandes, welchen Sie so übel berathen haben; und die Tragweite Ihrer unglückseligen Bestrebungen wird nicht groß sein. Aber Sie tragen mit dieser Instruction, wenn ihr pünctlich nachgelebt wird, die Schwierigkeit der Einigung in den Schooß der Nations-Universität. Gegen alles parlamentarische Recht, das Sie selbst bei der letzten Vertrauensversammlung in Hermannstadt so lebhaft vertheidigt haben, wollen Sie heute das Recht der Majorität nicht gelten lassen (weil dieselbe heute wohl weniger auf Ihrer Seite sein dürfte, als vor einem halben Jahre) und verlangen die volle „Einigung“ der Universität in jenen Fragen, die Ihnen un bequem sind. — Sie haben möglicher Weise das Verdienst, einen Crisapfel unter das gewesene kupferne Dach geworfen zu haben; für die Sächsische Nation und

in specie für die Bevölkerung des Kesper Stuhles haben Sie nichts Gutes gestiftet.

Schließlich protestire ich gegen den Ausdruck „gebührenden Raum“ in Ihrer Zuschrift. Nur über richterliches Urtheil wäre ich nach dem Gesetze verpflichtet gewesen, eine gleich lange Entgegnung Ihrerseits in mein Blatt aufzunehmen, als der vermeintliche oder wirkliche Angriff in Nr. 139 der „Hermannstädter Zeitung“ lang war; den übrigen Ballast hätten Sie — abermals wieder erst, wenn ich verurtheilt worden wäre — baar bezahlen müssen. Es ist also nicht ein Ihnen gebührender Raum, den ich Ihnen gab; sondern es ist mein freier, loyaler Wille, der den in meinem Blatte irrtümlich oder geistlich Angegriffenen die Gelegenheit der Replik nicht verweigert.

Zugleich bemerke ich, das dies das Letzte ist, was ich über die jüngste Kesper Wahl in mein Blatt aufnehmen.

Meine Herren Grassius und Conrad!

Hermannstadt, 12. December 1861.

Ihr ergebenster Diener

Heinrich Schmidt,

Redacteur der „Hermannstädter Ztg.“

Zum Neubau einer römisch-katholischen Pfarrkirche zu Schäßburg in Siebenbürgen sind von Sr. Majestät dem Kaiser 400 fl. gespendet worden. Es widmeten zu diesem Zwecke ferner Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Ludwig je 100 fl., Erzherzog Albrecht 50 fl.

Es ist uns am 12. December d. J. ein ungarisches „Gróf Crenneville Lajos“ unterschriebenes Präsidialschreiben von Seiten des hohen siebenbürgischen Guberniums zugegangen, in welchem wir angewiesen werden, ein Psichthezemplar unseres deutschen Blattes an die belobte hohe Stelle einzusenden. Wir haben dieser hohen Weisung sofort entsprochen.

## Uebersicht der Ereignisse.

(W. G.) **Oesterreich.** Wien. Herrenhaus. Sitzung vom 9. Decemb. — Präsident Auersperg; Ministerbank: Rechberg, Degefeld. — Graf Clam-Gallas überreicht eine Petition von Lehrern einer böhmischen Diocese gegen Trennung der Schule von der Kirche und Ueberweisung an die Autonomie der Gemeinde. Wird der politischen Commission zugewiesen. Auf der Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzes über Trennung der Justiz von der Verwaltung (wird der juridischen Commission überwiesen), zweite Lesung des vom Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Gemeindegesetzes. Berichterstatter Haase: In der Generaldebatte gegen den Antrag der Commission Graf Anton Auersperg, für denselben Graf Hartig. Graf Auersperg entscheidet sich im Interesse der Gemeinde-Autonomie und aus Dringlichkeitsgründen für das Fallentlassen des die Stellung des Ortsgemeindevorstandes zu Gunsten des Bezirksvorstandes beschränkenden Ausschusses im Sinne des Abgeordnetenhauses. Hartig und Lichtenfels wollen den Beschluß aufrecht erhalten wissen. Dagegen Fürst Salin. (Schluß folgt).

(W. G.) Das Herrenhaus beschloß, bei seiner Abänderung des Gemeindegesetzes stehen zu bleiben, und das Gesetz geht nun abermals in das Abgeordnetenhaus zurück. Die nächste Sitzung des Herrenhauses ist noch nicht bestimmt.

(W. G.) Wien, 9. Decemb. In Abgeordnetenkreisen erwartet man die Budgetvorlage am Freitag und beschäftigt sich daran anknüpfend mit der Frage einer Vertagung während der Beratungen der Budget-Commission, für welche 40 bis 45 Mitglieder in Aussicht genommen sind. Von Gegnern der Vertagung wird die Abhaltung einer Sitzung in der Woche beantragt.

(W. G.) Wien. Vom Reichsrathe. Der Pressausschuß hat den Entwurf über das Strafverfahren in Presssachen in erster Lesung vollendet. Der Entwurf wird gegen Ende der Woche im Hause vertheilt werden, so daß gleich bei Beendigung der Debatte über den materiellen Theil des Gesetzes zu der über den formellen Theil wird geschritten werden können. Der Ausschuß hält an dem Principe der Schwurgerichte fest. — Der Ausschuß für den Mühlfeld'schen Antrag auf Einführung von Schwurgerichten, hat sich auch für das Princip von Schwurgerichten ausgesprochen, jedoch die Mühlfeld'schen Combinationen für ungewinnlich erachtet, wie dies auch in der Petition der hiesigen Advocatenkammer geschieht ist. — Dem Budget wird die Regierungsvorlage über die Mißchen auf dem Fuße folgen. Die Minorität des Ausschusses, bestehend aus den Bischöfen Einwinowisch und Jirsik, Graf Belcredi,

Abt Eder und Archimandrit Vendella, will kein Minoritätsgutachten abgeben, sondern gegen die ganze Vorlage eine Art Verwahrung zu Protocoll geben.

(W. G.) In Wien soll dem Vernehmen nach von Neujahr ab eine neue Handelspolitische Zeitung unter Redaction des Professor Dr. L. Stein und mit Unterstützung des Handelsministeriums erscheinen.

(W. G.) Tirol. Sclanders, 4. December. In der verfloffenen Nacht sind im Dorfe Laas 60 bis 70 Häuser sammt Oekonomiegebäuden aus einer bisher unbekanntem Ursache niedergebrannt, und dadurch über 200 Familien nicht nur obdachlos, sondern auch ihrer sämmtlichen Habeligkeiten beraubt worden, weil wegen Unstichgreifens des Feuers so zu sagen gar nichts gerettet werden konnte. Der approximative Schaden beträgt 200,000 bis 240,000 fl.

(W. G.) Aus Lemberg, 4. December wird dem „Wanderer“ geschrieben: „Der Verein zur Unterstützung von gebrechlichen Officialisten und deren Hinterlassenen erfreut sich einer lebhaften Unterstützung. Officialisten heißen die zahlreichen Wirthschaftsbeamten der Gutsbesitzer. Von allen politischen Rechten bis jetzt ausgeschlossen (in dem Lemberger Landtag durften sie trotz eingereicher Petitionen an die Regierung nicht wählen), materiell vor Noth und Kummer nicht geschützt, an Bildung und Kenntnissen dem gesammten Bauernstande und den Kleinbürgern überlegen und die ländliche Intelligenz repräsentirend, der nationalen Sache aber mit ihrer ganzen Seele ergeben, freuten sie in ihrem Alter ein nothdürftiges Dasein, nach ihrem Absterben sind ihre Frauen und Kinder dem Glende preisgegeben, oder auf die zweifelhafte Unterstützung der Gutsbesitzer angewiesen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, will man einen Verein bilden, in welchem jeder Officialist eintreten, und einen periodischen kleinen Beitrag entrichten könnte.“

Wien, 9. December. [Ein Festabend der Slovaken-Deputation in Wien.] Vorgestern am 7. Abends vereinigte sich der größte Theil der Mitglieder der Slovaken-Deputation, von deren Anwesenheit in Wien wir neulich berichtet haben, zu einer gemeinschaftlichen Besprechung und zum geselligen Verkehr im Gasthause „beim Zeisig“. Auch einige hier lebende Slovaken fanden sich ein. Gegen 9 Uhr wurde die Versammlung von einer großen Anzahl junger tschechischer Sänger überrascht, von welchen abwechselnd slowakische und böhmische Lieder vorgetragen wurden. Es fehlte nicht an erhebenden Toasten. Einer derselben wurde in bezeichnender Weise „der Einheit Oesterreichs“ ausgedrückt, ein anderer galt jenen hervorragenden slavischen Männern, die schon vor zwölf Jahren den Kampf für diese Reichseinheit aufgenommen haben; als solche wurden unter lautem Beifall Moses, Strojmaner, Dzegovich, Mazuranich, Stratinirovich, Dobransky u. A. genannt. In einem weiteren Toast wurde die deutsche Gastfreundschaft gefeiert, der so mancher in Ungarn verfolgte Slave die Wohlthat des Asyls verdanke. Im engeren Kreise sprach man mit großer Entrüstung von der Haltung eines Blattes, das die Präntention habe, als Vertreter der slowakischen Interessen zu gelten. Man äußerte scharfen Tadel darüber, daß dieses Blatt sogar in demselben Augenblicke, als die Vertreter der Slovaken hier an einflussreicher Stelle die nationalen Rechte der Slovaken befürworteten, es sich nicht vertragen könne, in Verfolgung seiner utopischen antioesterreichischen Politik hochverdiente leitende Staatsmänner in gebäufigster Weise anzuseinden. Feierlichst verwahrte man sich dagegen, daß derlei eben so tactlose als ungerechte Invectiven als der Ausfluß der Gesinnungen der Slovaken-Deputation zur Geltung gebracht werden. — (D. J.)

**Deutschland.** Berlin, 7. Dec. [Zum Heeresetat]. Die „Allg. Pr. Ztg.“ bringt folgende wichtige Note:

Die von einem Berliner Correspondenten der Elberfelder Zeitung gemachte Mittheilung, wornach binnen Kurzem und spätestens bei Eröffnung des Landtages in Form einer Instruction ein Beurlaubungssystem in ausgedehntem Maßstab werde erlassen werden, — beruht vollständig auf Erfindung. Außer Stande, die zahllosen Gerüchte ähnlicher Art, welche in verschiedenen Blättern jetzt aufstauhen, einzeln zu widerlegen, erlauben wir unsere Leser, alle diejenigen Nachrichten, welche auf ein Abweichen der Regierung von ihrer bisherigen Haltung in der Militärrfrage hinauslaufen, von vornherein für un begründete Conjecturen zu halten.

**England.** London, 6. December. Eine außerordentliche Beilage der officiellen Gazette veröffentlicht eine neue Proclamation der Königin, in welcher die Ausfuhr und Küstenvertheidigung von Waffen, Schießbedarf, Kriegsvorräthen, einschließlicb Zündkapseln aller Art, und Blei verboten wird. Diese Proclamation ist in einem unter dem Voritz der Königin gehaltenen Geheimrathes genehmigt worden, und treten deren Verfügungen auch vom Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Außerdem sind von der Admiralität neuerdings Befehle nach verschiedenen Kriegshäfen ertheilt worden, um einzelne Schiffe für den activen Dienst bereit zu halten. Sämmtliche Kanonenboote werden mit schweren Armstrongkanonen bewaffnet, und aus den Vorräthen des Tower werden 30,000 Musketen mit Zubehör nach Canada verschifft.

In Portsmouth ist durch Anschlag an den Werften bekannt gemacht worden, daß sämmtliche Mannschaften abbezahlter Schiffe, die einen Monat auf Urlaub waren, aufgefordert werden, sich sofort auf ihre respectiven Schiffe zurückzubegeben. Dies in Verbindung mit anderen Verfügungen der Admiralität scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung entschlossen ist, Anfangs Januar ein starkes Geschwader nach den nordamerikanischen Gewässern zu entsenden, für den Fall, daß die amerikanische Regierung die geforderte Genugthuung verweigern sollte.

London, 10. December. Daily News erinnert daran, daß die Pariser Conferenz das Prinzip angenommen hatte, daß künftig Staaten, welche in Conflict mit einander gerathen, die guten Dienste einer befreundeten Macht anrufen werden, bevor sie zu den Waffen ihre Zuflucht nehmen. Die Vereinigten Staaten haben kanals ihre Zustimmung zu diesem Principe gegeben. Amerika finde demnach den Weg vorbereitet, auf welchem dessen gesunder Sinn es zu einer ehrenvollen Lösung führen könnte. England und Amerika seien moralisch verpflichtet, die guten Dienste einer befreundeten Macht nachzusuchen.

**Italien.** Turin, 9. December. In der gestrigen Kammer-sitzung sprach Spaventa unter wiederholtem Lärm von Seite der Linken gegen Bertani's System hinsichtlich Neapels. Conforti spricht zu Gunsten der Verwaltung Bertani's unter der Dictatur Garibaldi's.

Nicotera vermahnt sich gegen Spaventa's Anschuldigungen und erklärt, Legierem Vorwürfe machen zu können, die ihn schamoth machen müssen. Als Garibaldi in Neapel einzog, befand sich Spaventa noch auf der Galeere und er selbst habe die Galeerensträflinge befreit, deren Befreiung er Bertani zur Last lege. Auf vielseitiges Verlangen wird der Schluß dieser Verhandlung beschlossen.

Rora verlangt Schluß der Generaldiscussion und wird von Lanza und mehreren andern Rednern unterstügt. Plutino besteht auf Fortsetzung der Verhandlung und fordert Ricatoli auf, allen Parteien die Hand zu reichen, denn die Zwietracht gefährde Italien. Ricatoli erklärt sich gegen den Schluß der Verhandlung, weil die Minister den Interpellanten keine genügenden Antworten ertheilen; er unterstügt Bertani's Vorschlag, Garibaldi nach Neapel zu schicken, und wiederholt seinen eigenen, das Parlament und die Regierung nach Neapel zu verlegen.

Mancini vertheidigt das Regierungsprogramm.

Mailand, 10. December. Die Perseveranza berichtet aus Neapel vom 8. d. M. In der Nähe von Tagliazzo wurden heute 23 berittene Spanier, welche die Grenze gegen das Römische überschreiten wollten, überrascht. Sieben wurden im Kampfe getödtet, alle Uebrigen gefangen; man glaubt, daß unter den Legieren sich Vorges befindet.

## Anregungen.

### Ein Wort St. L. Roth's über Oeffentlichkeit.

Aus dessen Nachlaß, mitgetheilt von Franz Ober.

Es ist das Loos aller menschlichen Einrichtungen, nur eine Zeit in Wirksamkeit zu stehen, dann aber wie ein zerrissenes oder überwachenes Kinderhöschen auf die Seite gelegt zu werden. Mancher Einrichtung hat noch vor uns die Stunde geschlagen; andere Formen des Daseins und Wirkens haben sich Geltung verschafft. Auch diese werden wie die früheren vom Schwaplage abgelöst werden, wie Wachposten, wenn ihre Stunde schlägt.

Nicht jede Veränderung mag eine Verbesserung sein. Wenn aber auch nicht jede Bewegung dem Ziele der Vervollkommnung zutrifft, so verhütet sie wenigstens die Fäulniß des stehenden Wassers. Gott wird wissen, ob die europäischen Völker durch ihre neueren Einrichtungen steigen oder fallen werden, so viel ist aber gewiß, daß jeder die Verpflichtung hat, nach Ueberzeugung zu reden und zu handeln. Das Alte mag daher vertheidigen, wer darnach die Ueber-

zeugung hat; wer aber der entgegengelegten Ueberzeugung ist, mag Neues empfehlen und einzuführen suchen.

Ein bloßer Einfall, eine vorübergehende Meinung ist noch keine Ueberzeugung. Wer es mit seinem Geschlechte, seinem Volke, seiner Heimath, seinen Standesgenossen ehrlich meint, macht Vorschläge zu Abänderungen nur mit großer Vorsicht, weil ja auch gute Absichten und Wohlmeinungen in einem Irrthum stecken können. Weil aber auf einer Seite die Wohlmeinung zur Ausführung treibt, zugleich aber auf der anderen Seite das Bewußtsein der Irrthumsfähigkeit die Ausführung hinauschiebt; so ist es am besten gethan, den Gegenstand, die Frage oder den Vorschlag der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen.

Vor einigen Jahrhunderten versammelten sich deshalb auch bei uns Sachen alle Hauswirthen eines Ortes und berathen sich über das allgemeine Wesen ihrer Haushaltung und Verfassung, wie noch jetzt in der Schweiz in den Landgemeinden geschieht. Es waren diese Volksversammlungen in damaliger Zeit eine Art und Weise, den Wunsch Aller zu erfahren, um den Willen Aller auszuführen.

Darauf folgte selbst in den kleineren Ortshausen das System der Vertretung. Das Volk wählte sich dazu, wer ihm dazu am geeignetsten erschien. Sei es nun, daß das Volk oft Fehlgriffe that, oder waren die Volksgewählten Fürsprecher der Macht beschwerlich: man führte die Candidation ein, oder gewisse Categorien, die dem Volke vorgegriff, bis letztlich der gemeine Mann gar keine Wahl auszubilden hat.

Während aber die ältere Zeit auf die Abschaffung der Volksbetheiligungen bei Verhandlungen der öffentlichen Wohlfahrt gearbeitet, und zum größten Theile die Schicksale des Volkes in die Gänge gelegt wurden, entstand durch die Presse ein neues Mittel, öffentliche Angelegenheiten einer Prüfung zu unterziehen.

Der Tact in der Benützung der öffentlichen Presse fehlt uns zwar noch mehrtheils. Wie hätten wir aber auch die Fähigkeit dazu ausbilden können, da die Gelegenheit dazu dem größeren Haufen des Volkes mit einer eisernen Thüre verschlossen war, was zum Theil auch noch geschieht!

In der langen Nacht, in der Volk und Lenker geschlummert haben, in der langen Unmündigkeit, in der das Volk erhalten worden ist, hat es sich keine Urtheilsfähigkeit über allgemeine Angelegenheiten bilden können. Darauf beschränkt, immer nur für sich zu sorgen, mit aller Vorsicht vom Allgemeinen ab und nur auf sein eigenes Privatwesen hingewiesen, fehlt ihm nun, da man's brauchen konnte, die erhabene Gerinnung, das Ganze für seine eigene Sache zu halten. Es fragt nur, was dem Einzelnen nützt oder schadet, nicht was gemeinnützig oder gemeinschädlich ist.

Seine Schuld ist's nicht, es ist der Fluch der langen Unmündigkeit.

Die Presse tritt nun für das Volk ins Glied. Freilich ist sie noch jung und täppisch, allein sie wird die nassen Flügel schon abtrocknen und ausdehnen und immer schneller und muthiger bei der Hand sein, je mehr sie in Uebung kommt, je mehr die öffentliche Theilnahme an dem zunimmt, woran Alle Theil zu nehmen haben. Möge sie nur ihrem Berufe mit Besonnenheit dienen und heiligen Sinn nähren, das Rechtsgefühl schärfen, Gemein Sinn schaffen, Wunden heilen, keine schlagen, überall hin leuchten und nirgends zünden. Sie ist die Hoffnung der Mühseligen und Beladenen, die Fürbitterin und Trösterin der Unglücklichen, die künftige Beratherin und Helferin in allen Nöthen.

### Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 13. December 1861.

Effecten.	W e c h s e l.
5% Metalliques . . . . . 66 65	Silber . . . . . 139 75
5% National-Anlehen . . . . . 82	London . . . . . 140
Banfacten . . . . . 749	
Credittactien . . . . . 180 20	Ducaten . . . . . 6 64

### ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

**100 siebenb. Cimer echter Neufmärkter 1834er Wein sind billig zu verkaufen in Neufmarkt Haus-Nro. 273. 1-3**

Expedition :  
F. A. A. Krabs.

Hermannstadt.  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger :  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Clossius'sche Buchdruckerei.